

TOP:

Der Bürgermeister

Mitteilung

66 - Verkehr und Grünflächen

Vorl.Nr.: M/2023/1180

Datum: 26.07.2023

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Klimaschutz und Umwelt	22.08.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

4. Runde Lärmaktionsplanung; hier: 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung

Mitteilungstext

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, in einem Turnus von 5 Jahren Lärmkarten und darauf aufbauend Lärmaktionspläne zu erstellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Die Pflicht besteht für Ballungsräume sowie Städte und Gemeinden in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen.

Bei einem Lärmaktionsplan handelt es sich um ein städtisches Gesamtkonzept, das Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung und zum Schutz ruhiger Gebiete umfasst. In Nordrhein-Westfalen sind die Städte und Gemeinden für diese Aufgaben zuständig, mit Ausnahme der Lärmaktionsplanung an Haupteisenbahnstrecken des Bundes. Dort ist das Eisenbahn-Bundesamt für die Maßnahmen in Bundeshoheit zuständig.

Bei der Neuaufstellung oder Überprüfung von Lärmaktionsplänen ist eine Mitwirkung der Öffentlichkeit vorgesehen.

Die Beteiligung erfolgt in zwei Phasen. Grundlage für die laufende erste Phase ist die vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW (LANUV) erstellte aktuelle Lärmkartierung (<https://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de/>).

Grundsätzlich kann sich jede Person oder Einrichtung an der Lärmaktionsplanung

beteiligen und z.B. Hinweise auf ein konkretes (lokales) Lärmproblem geben oder konkrete Vorschläge zur Minderung einer Lärmbelastung einbringen.

Die Beteiligung erfolgt über das zentrale Beteiligungsportal „Beteiligung.NRW“ unter folgendem Link: <https://beteiligung.nrw.de/portal/meckenheim/startseite>.

Die Eingaben werden ausgewertet und bei der Erstellung des Planentwurfs bzw. der Überprüfung des Lärmaktionsplans berücksichtigt.

Anschließend findet die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung mit dem Entwurf des Lärmaktionsplans statt. Nach Auswertung der Eingaben aus dieser Phase wird der Lärmaktionsplan aufgestellt.

Meckenheim, den 26.07.2023

Michaela Kempf
Sachbearbeiterin

Marcus Witsch
Fachbereichsleiter